

Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2020

Von: Anja Jürgen

Gesendet: Mittwoch, 28. Oktober 2020 18:19

An: Presse Öffentliche Adresse

Betreff: Einwände gegen die Niederschrift des BKS-Ausschusses vom 16.10.

Sehr geehrte Frau Herzog-von der Heide,
sehr geehrte Herren,
ich habe folgende Einwände gegen die oben genannte Niederschrift:

Zu TOP 10.1. Kita-Betreiberverträge und Finanzierungsrichtlinie

1)

Frage (Nehues): Wie werden die einzelnen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten ermittelt und wie erfolgt bei einer pauschalen Veranschlagung in welchem Turnus auf welcher Grundlage (z.B. Inflationsrate) eine Anpassung?

Antwort (Thielecke): Die Zahlung der Bewirtschaftungskosten erfolgt im Bereich der Medien direkt auf Rechnung der Stadt, für die weiteren Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten ist eine detaillierte Regelung zur jeweiligen Kostenträgerschaft in Anlage II der Richtlinie dargestellt. Eine Prüfung der Höhe der entsprechenden Positionen erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Es fehlt: (Thielecke) Die Finanzierungsrichtlinie soll jährlich angepasst werden, d.h. die Stadtverordneten sollen im Rahmen der Haushaltverhandlungen jährlich über die Anpassung der Pauschalen abstimmen. Somit können Preissteigerungen und Inflationsraten einbezogen werden.

2)

Fehlt komplett

Frage (Große): Wie hoch sind die Kosten der Stadt Luckenwalde für die Verwaltung des eigenen Hortes? Entspricht das der Pauschale von 5%?

Antwort (Thielecke): Der Hort ist die preiswerteste Einrichtung in Luckenwalde. Und es gibt Träger, die regelmäßig ohne Defizitausgleich ihre Einrichtung führen können. Das ist wohl Beweis, dass 5% auskömmlich sind.

3)

Fehlt komplett

Frage (Große): Was ist mit der Formulierung „maximal zumutbare Elternbeiträge“ gemeint? Welche Perspektive nimmt die Stadt hier ein? Maximal zumutbar für den Träger? Für die Eltern? Wo ist die Sozialverträglichkeit?

Antwort (Thielecke): Wenn Defizitausgleich beantragt wird, muss der Träger nachweisen, dass er maximal zumutbare Elternbeiträge erhoben hat.

4)

Frage (Ritter): bittet um Einsicht in die Unterlagen der IPM und um Einladung von Trägervertretern in die nächste BKS-Sitzung.

Antwort (Thielecke): erklärt, dass der von IPM vorgelegte Betreibervertrag aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend formuliert war, da wesentliche Aspekte der Trägerfinanzierung nur unkonkret geregelt wurden und der Vertrag daher nicht genutzt wurde.

Es fehlt: (Thielecke) Ziel war ein schlanker BV und eine Finanzierungsrichtlinie, die jährlich über den Haushalt angepasst werden kann. Die Träger haben

betriebswirtschaftliche Daten an IPM geliefert. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen diese Daten hier nicht zur Verfügung stellen können.

5)

Fehlt komplett

Frage (Große): Die Stadt hat für IPM bezahlt. Somit besteht ein Recht darauf, dass die StVO das Ergebnis erfahren. Wurde ein juristischer Gutachter beauftragt, der den vorliegenden Entwurf beurteilt und die Rechtskräftigkeit bestätigt?

Antwort (Bürgermeisterin): Der Auftrag an IPM umfasst auch die rechtliche Prüfung. Insofern können wir für das Berechnungsschema der Elternbeiträge sagen, dass es rechtssicher ist. Für alles andere übernimmt die Verwaltung die Verantwortung.

Ich bitte dies nach entsprechender Prüfung zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen,
Anja Jürgen, Fraktion LÖS/GRÜNE